

**Haus der Geschichte  
der Bundesrepublik Deutschland**

Willy-Brandt-Allee 14  
53113 Bonn

Tel.: 02 28 / 91 65-0  
Fax: 02 28 / 91 65-302



**Anlage 8**

Vertrag

zwischen der

Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland,  
Willy-Brandt-Allee 14, 53113 Bonn,  
vertreten durch den Präsidenten,

nachstehend Auftraggeberin genannt

und der Firma

nachstehend Auftragnehmer genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Vertragsgegenstand ist die Produktion und Lieferung von Druckerzeugnissen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Produktion und Lieferung der im Leistungsverzeichnis Preisblatt (s. Anlage 1) aufgeführten Druckerzeugnisse; vgl. Angebot vom \_\_\_\_\_ 2026.
- (2) Dieser Rahmenvertrag legt inhaltlich die wesentlichen Bedingungen für die später zu erteilenden Einzelaufträge fest. Die einzelnen geplanten Einzelaufträge werden während der Vertragsdauer an den Auftragnehmer vergeben. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vertraglich festgelegten Leistungen wie angeboten auf Abruf der Auftraggeberin gemäß den im Preisblatt festgelegten Preisen zu erbringen.
- (3) Die Auftraggeberin übernimmt keine Beauftragungspflicht gegenüber dem Auftragnehmer.

## **§ 2 Vertragsbestandteile**

- (1) Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
  - a. die Bestimmungen dieses Vertrages
  - b. das Preisblatt und die dortige Leistungsbeschreibung der Ausschreibung HdG 1\_2026 mit den übrigen Vergabeunterlagen vgl. **Anlage 1**,
  - c. das Angebot des Auftragnehmers gemäß § 1 Abs. 1 dieses Vertrages vom **xx.xx.2026**,
  - d. die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung,
  - e. die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).
- (2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.
- (3) Bei Unstimmigkeiten gelten die Vertragsbestandteile in der in Absatz 1 genannten Reihenfolge.

## **§ 3 Vertragslaufzeit**

Dieser Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft. Der Vertrag ist befristet vom 01.03.2026 bis 28.02.2030. Eine Vertragsverlängerung über den 28.02.2030 hinaus ist nicht möglich. Der Vertrag endet dann, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

## **§ 4 Vergütung**

Die Vergütung der Leistungen des Auftragnehmers erfolgt entsprechend den Positionen des Preisblattes nach Aufwand (Festpreis) und entsprechend des Abrufauftrags. Das Preisblatt dient auch als Grundlage für die Vergütung in Format, Umfang oder Ausstattung abweichender Dienstleistungen, die sich während der Laufzeit des Rahmenvertrages ergeben können.

## **§ 5 Leistungszeitpunkt**

- (1) Die Lieferung muss innerhalb 7 Werktagen ab Übermittlung des Abrufauftrags an den Auftragnehmer erfolgen. Dieser Termin ist ein Fixtermin.
- (2) Leistungsverzögerungen sind der Auftraggeberin unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mindermengen- und Falschlieferungen werden als Vertragserfüllung nicht akzeptiert.

## **§ 6 Leistungen des Auftragnehmers**

- (1) Der Auftragnehmer liefert frei Verwendungsstelle auf eigene Kosten und eigenes Risiko.
- (2) Die Leistung erfolgt an die Auftraggeberin. Die Anlieferung an die Annahmestelle der Auftraggeberin erfolgt an folgende Adresse:

Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland  
Willy-Brandt-Allee 14  
53113 Bonn.

- (3) Jeder Leistung - auch einer Teillieferung - ist ein Lieferschein beizufügen.
- (4) Die Rechnungsstellung erfolgt an folgende Anschrift:

Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland  
Vergabestelle  
Willy-Brandt-Allee 14  
53113 Bonn.

### **§ 7 Gefahrübergang**

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes geht auf die Auftraggeberin über, sobald die Anlieferung bei der Annahmestelle der Auftraggeberin erfolgt und die Übergabe abgeschlossen ist.

### **§ 8 Abnahme**

- (1) Die Abnahme erfolgt im Rahmen eines zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer abgestimmten Verfahrens. Abnahme ist die Erklärung der Auftraggeberin, dass der Vertrag der Hauptsache nach erfüllt ist. § 13 VOL/B bleibt im Übrigen unberührt.
- (2) Evtl. Abschlagszahlungen haben keinen Einfluss auf die (Sachmängel-)Haftung und werden nicht als Abnahme von erbrachten Teilleistungen gesehen.

### **§ 9 Zahlungen**

- (1) Die Zahlung erfolgt nach Erfüllung der Leistung sowie nach Eingang einer prüfbaren Rechnung auf das vom Auftragnehmer anzugebende Konto.
- (2) Sofern Skonto angeboten wird, beginnt die Skontofrist mit dem Tage des Zugangs der Rechnung bei der Auftraggeberin und mit ordnungsgemäßer Vertragserfüllung. Die Skontofrist soll 14 Tage nicht unterschreiten.
- (3) Die Abtretung von Forderungen gegen die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ist unzulässig.
- (4) Die Stiftung behält sich das Recht vor, mit eigenen Forderungen jeglicher Art aufzurechnen.
- (5) Im Übrigen gilt § 17 VOL/B.

### **§ 10 Rechte und Nutzungsrechte**

- (1) Die Auftraggeberin stellt dem Auftragnehmer sämtliche Texte, Grafiken und sonstiges Material für die Herstellung der Druckerzeugnisse zur Verfügung. Das Liefermaterial bleibt alleiniges Eigentum der Auftraggeberin.
- (2) Der Auftragnehmer erhält ausschließlich das einfache, nicht übertragbare Recht, das Liefermaterial ausschließlich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen zu verwenden. Sämtliche Urheber-, Eigentums- und sonstigen Rechte an den vom der Auftraggeberin bereitgestellten Materialien sowie an den daraus entstandenen Druckerzeugnissen verbleiben bei der Auftraggeberin.

## **§ 11 Außerordentliche Kündigung**

Die Auftraggeberin ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nachkommt, obwohl er hierzu unter Einhaltung einer angemessenen Frist aufgefordert wurde. Dies gilt insbesondere bei Nichteinhaltung der Fixtermine nach § 5.

## **§ 12 Verschwiegenheitsklausel**

Über Vertragsinhalte, -abwicklung und alle dem Auftragnehmer bei Gelegenheit der Erfüllung dieses Vertrages etwa bekanntwerdenden internen Angelegenheiten der Auftraggeberin, einschließlich aller sicherheitsrelevanten Daten (Zugänge, Gebäudesicherheit etc.), Daten finanzieller Bedeutung und personenbezogener Daten hat der Auftragnehmer - auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses - Stillschweigen zu wahren.

## **§ 13 Nachunternehmer**

Der Einsatz von Nachunternehmen ist nur nach vorheriger Anmeldung mit Zustimmung von bevollmächtigten Vertretern der Auftraggeberin zulässig. Diese müssen ebenfalls die in der Ausschreibung geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Ihre fachliche Eignung ist nachzuweisen. Etwas anderes gilt nur für Nachunternehmer, die der Auftragnehmer bereits namentlich im Rahmen des vorangegangenen Vergabeverfahrens benannt hat. Eine Benennung im Vergabeverfahren ist nur dann ausreichend, wenn der Auftragnehmer hierbei auch erklärt, für welche spezifischen Leistungen der Nachunternehmer eingesetzt wird.

## **§ 14 Mindestlohn**

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber der Auftraggeberin die jeweils geltenden Vorschriften zum gesetzlichen Mindestlohn einzuhalten. Der Auftragnehmer versichert insbesondere, dass er seinen Beschäftigten, die in den Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes fallen, mindestens den derzeit geltenden gesetzlichen Mindestlohn zahlt.
- (2) Sollte die Auftraggeberin zukünftig Haftungsansprüchen oder staatlichen Sanktionsmaßnahmen ausgesetzt sein, die dadurch entstehen, dass der Auftragnehmer dieser Verpflichtung zuwiderhandelt, erklärt er sich, soweit dies gesetzlich möglich ist, schon jetzt dazu bereit, der Auftraggeberin alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Auftragnehmer die Auftraggeberin von Ersatzansprüchen, die sich aus einem Verstoß gegen das Mindestlohngesetz ergeben, freizustellen.
- (3) Die Pflicht zur Freistellung besteht auch dann, falls Mitarbeiter der durch den Auftragnehmer eingesetzten Nachunternehmer die Auftraggeberin in Anspruch nehmen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die beauftragten Nachunternehmer ebenfalls in dieser Erklärung enthaltenen Bedingungen aufzuerlegen und deren Einhaltung zu überwachen.

### **§ 15 Sonstige Bestimmungen**

- (1) Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen sowie sämtliche im Rahmen dieses Vertrages vom Auftragnehmer zu erbringenden Erklärungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform. Dies gilt gleichermaßen für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses selbst.
- (2) Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages hat nicht die Nichtigkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit der angestrebte Zweck mit diesen Vorschriften erreicht werden kann.
- (3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus der Erfüllung oder Nichterfüllung des Vertrages ergeben, ist Bonn. Erfüllungsort ist ebenfalls Bonn. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Auftraggeberin:

Stiftung Haus der Geschichte  
der Bundesrepublik Deutschland  
Bonn, den .....

Auftragnehmer:

....., den

---

Präsident

Prof. Dr. Harald Biermann